

Anlage 2 zur Nutzungsordnung

Festlegung des Benutzungsentgeltes gem. § 9 der Nutzungsordnung für die Benutzung der Gemeinschaftsräume des Wasserwerks am Kranzweg in Algermissen

Beschluss Vorstand vom 31.05.2017

Für die Überlassung der Gemeinschaftsräume werden vom Verein folgende Benutzungsentgelte festgelegt:

1.
Die Überlassung an in der Gemeinde Algermissen ansässige Vereine oder ähnliche Gruppen von bis zu 8 Stunden für die Durchführung von Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen:
15,00 Euro je angefangene Stunde
2.
Die Überlassung für wöchentlich oder monatlich wiederkehrende Nutzungen:
15,00 Euro je angefangene Stunde
3.
Nutzung Beamer (Daten-/Videoprojektor):
20,00 Euro
4.
Reinigung:
30,00 Euro
5.
Die Überlassung für sonstige Nutzungszwecke:
Bis 6 Stunden Mietdauer:
100,00 Euro, für Vereinsmitglieder 80,00 Euro
-12:00 Uhr bis 10:00 Uhr Folgetag:
250,00 Euro, für Vereinsmitglieder 200,00 Euro
-pro angefangene weitere 24 Stunden:
100,00 Euro, für Vereinsmitglieder 80,00 Euro
6.
Über das Benutzungsentgelt hinaus kann eine Sicherheitsleistung von 250,00 Euro erhoben werden.
7.
Für ggf. erforderliche werdende Reinigungsleistungen des Vereines in den Räumen, an Außenanlagen, Mobiliar, Geräten oder Ausstattungsgegenständen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.